

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Nibelunge Not mit der Klage

Lachmann, Karl

Berlin, 1826

Vorrede

[urn:nbn:de:bsz:31-164013](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-164013)

VORREDE.

Das gedicht von den Nibelungen ist nach der handschrift, die es am wenigsten überarbeitet giebt, nur zu zwei dritteln weder sorgfältig genug noch mit kritischer nachhülfe in C. H. Müllers sammlung (1782) herausgegeben: das letzte drittel und die Klage sind in ihrer ältesten gestalt bisher ungedruckt. die ausgabe des freiherrn Joseph von Lafsberg (1821) giebt die einzige zugleich alte und sorgfältige handschrift wieder, deren text indess auf der willkühr eines nicht ungeschickten verbesserers beruht. die übrigen drucke *) sind ihrer unzuverlässigkeit wegen unnütz für jeden gebrauch, wobei es auf genauigkeit ankommt. unter diesen umständen schien eine neue ausgabe nicht überflüssig: und zwar habe ich versucht den ältesten uns überlieferten text der ursprünglichen aufzeichnung so nah zu bringen, als es erlaubt oder thunlich war. es schien passend die ältesten veränderungen des ersten textes möglichst anschaulich geordnet hinzuzufügen.

Das folgende verzeichniß der bisher bekannten handschriften und bruchstücke soll andeuten, welche von mir benutzt worden sind und welche noch zu erforschen bleiben.

A nenne ich die älteste unter den Münchischen, sonst zu Hoheneims, 116 pergamentblätter in quart, jede seite in zwei spalten zu 50 bis 52 zeilen. die Klage fängt an bl. 94 rückwärts. der gröste theil ist von zwei wenig sorgfältigen händen geschrieben, von denen die zweite N N. 1659, 3 beginnt. von einem dritten schreiber ist str. 89: er lehrte den ersten die strophenanfänge auszeichnen durch weiteres einziehen der zweiten, dritten und vierten langzeile. ein vierter schrieb 1664, 4 — 1666, 4 und 1904, 1 — 3, ein fünfter 1767, 2 — 1769, 2. ich habe diese handschrift und D

*) von J. J. Bodmer 1757, von F. H. von der Hagen 1810, 1816 und zwei 1820, von A. Zeune 1815.

1824 zu München sorgfältig verglichen: nachher hat mir Docen auf anfragen über stellen, wo ich meine genauigkeit zu bezweifeln ursach fand, mit freundschaftlicher aufopferung bescheid gegeben.

B, die handschrift des Ägidius Tschudi, jetzt in der stiftsbibliothek zu Sanct Gallen, konnte ich mit gröster bequemlichkeit benutzen, die ich der höchst gefälligen fürsorge des ehrwürdigen herrn Ildefons von Arx verdanke. in einem neuen bande sind der Parzival, die Nibelungen, des Strickers Karl und Eschenbachs Wilhelm vereinigt. hinter dem Wilhelm steht von etwas neuerer hand das bekannte gedicht Schult ih gotes hohiv wnder werch. an div er hat geleit. (MS. 2, 212^r), fünf stropfen. unser gedicht, dessen erste seite stark abgeschabt ist, füllt 128 pergamentblätter in folio mit zweispaltigen seiten meistens zu 54 zeilen. die Klage fängt auf dem 111ten vorw. an. eine hand schrieb bis N N. 22, 1 geheizen, von da an die schöne und sorgfältige dritte des Parzivals bis 380, 4. die hand, von der das übrige ist, kann man weder schön noch gleichförmig noch genau nennen; auch verräth sie keinen gelehrten schreiber.

C, die andere schöne und gute handschrift von Hohenems, ebenfalls pergament in quart, jetzo dem freiherrn Joseph von Lafsberg gehörig, habe ich zu Eppishausen nur gesehen: der abdruck vertrat ihre stelle. sie hatte 120 blätter, von denen aber sechs verloren gegangen sind: es fehlt N N. 1390, 3 — 1410, 3. 1436, 2 — 1531, 3. 1557, 1 — 1582, 3.

D, die zweite zu München, in groß octav, 168 pergamentblätter mit gespaltene seiten zu 32 zeilen. die Klage beginnt bl. 144 vorw., bricht aber mit z. 1568 ab.

E, zwei pergamentblätter in klein quart, dem freiherrn Karl von Röder zu Offenburg gehörig, enthalten N N. 2018 — 2396 der Lafsbergischen ausgabe (250, 3 — 296, 4), abgedruckt in J. Leichtlens forschungen bd. 1, heft 2. s. 17 — 32.

F, ein quartblatt zu Karlsburg in Siebenbürgen, N N. 16371 — 16453 Lafs. (1904, 1 — 1914, 2), von herrn von der Hagen herausgegeben als nachtrag zu seiner ausgabe von 1820.

G, ein zerrissenes doppelblatt, pergament, das im archive zu Beromünster im kanton Luzern als bücherdeckel gedient hat, jetzt im besitz des freiherrn Joseph von Lafsberg, der mir mit zuvorkommender gefälligkeit eine eigenhändige höchst zierliche abschrift davon gesandt hat. mehr oder weniger erhalten sind in acht columnen folgende verse aus der klage, nach kurzen zeilen abgesetzt, 1773 — 1792. 1807 — 1821. 1840 — 1855. 1875 — 1892. 2723 — 2742. 2757 — 2776. 2791 — 2812. 2826 — 2845 Lafs.

H, vier pergamentblätter zu München in groß quart, sollen enthalten N N. 1230, 3 — 1283, 2. 1500, 2 — 1549, 4. im morgenblatt 1816 n. 47 ist N N. 1523, 5 — 11 daraus mitgetheilt, in Büschings wöchentlichen nachrichten für freunde der gelahrtheit des mittelalters 4, 179 f. lesarten aus N N. 1256, 4 — 1283, 2.

a, eine papierhandschrift zu Wallerstein im Riefs, klein folio, bis zur Klage, die überschrieben ist *Abentewer von der Klag*, 191 blätter, von da bis zu ende 77. mit bl. 102 rückw. ändert sich die schrift. diese nachricht erhielt nebst einem kleinen facsimile W. Grimm 1823. als ich 1824 zweimahl danach in Wallerstein war, sollte die handschrift samt einer bessern des Rosengartens nirgend zu finden sein. der bibliothekar, geh. hofrath Kohler, sagte mir, die Klage habe er noch niemahls gelesen, sie sei aber vollständig; den Nibelungen fehle der anfang bis an Brünhild, dafür versetze eine prosaische einleitung die geschichte unter Otto den großen*); die handschrift enthalte die stropfen, die der ausgabe von 1816 fehlen**), und sei aus dem anfang des funfzehnten jahrhunderts.

b, die papierhandschrift Bernh. Hundeshagens, 179 blätter mit 37 gemälden, angeblich von 1426, zu Mainz gefunden, am schlusse um zwei wahrscheinlich rohe und unbedeutende stropfen reicher. N N. 1022 — 1221 Latsb. (127 — 150) ist in Büschings wöchentl. nachrichten 3, 99 — 102 abgedruckt, und diese probe erregt keine begier nach mehreren.

c, eine pergamenthandschrift, die er sehr alt nennt, fand Wolfgang Lazius, der in seiner schrift *de gentium aliquot migrationibus* N N. 72 — 75. 1813. 1814. 1858, 1. 2. 1894 — 1900, 1. 2072 — 2075, 2. 2076, 1. 2. 2106, 3 — 2107, 3. 2132, 3. 4. 2155, 3 — 2156, 2 daraus anführt. die bekannten verse s. 353 halte ich für einen rohen versuch in der Nibelungenstrophe:

Doch palt hat jm verkürzt	sein starckes leben
dschlacht, wie er war von Khayser	Haynrich vertriben,
vnd mit sampt den Hungern	an jn gelan,
war geschlagen so offt	der Hewnisch man.

sonst enthielt eben die handschrift auch andre gedichte, die nach den stellen s. 680. 682 zu urtheilen wohl nicht gedruckt sind, auch, wie es scheint, eine deutsche übersetzung der Ungrischen chronik des Simon de Keza. (vergl. Lazius s. 643 mit Büschings wöchentl. nachr. 3, 172.)

d, eine Ambraser handschrift zu Wien, 237 bl. pergament in groß

*) dies erinnert an die bekannte stelle des Bruscius de Laureaco et Patavio Germanico s. 120.
 **) ich fragte, ob er die aus *C* oder die aus *d* meinte, darauf wuste er nicht zu antworten.

folio, bl. 215 mit der jahrzahl 1517 bezeichnet, enthält bl. 95 — 127 die Nibelungen (aber es fehlen str. 7 — 12. 1756 — 1786. 1858 — 1964. 2072 — 2316) und bl. 131 — 139 die Klage bis z. 2100. ich habe nicht leicht andern angaben getraut, als den wenigen in Büschings wöchentl. nachrichten 2, 344 — 350. 3, 11 — 13 und dem facsimile bei Lafsbergs ausgabe (1408, 4 — 1417, 1). die handschrift wäre wohl einer sorgfältigen vergleichung werth.

e, zwei pergamentblätter in klein quart, fast vollständig NN. 1505, 4 — 1532, 1. von Görres gefunden, von W. Grimm herausgegeben in den altdeutschen wäldern 3, 241 — 246.

f, mehrere pergamentstreifen mit 32 ganzen oder verstümmelten langversen (zwischen str. 849 und 1016), ebenfalls von Görres gefunden und in den altdeutschen wäldern 3, 247 — 249 von W. Grimm bekannt gemacht.

g; siebenzehnen blätter papier in der Heidelbergischen handschrift 844 sollen enthalten NN. 1188, 3 — 1292, 2. 1499, 4 — 1551, 2. 1577, 2 — 1627, 2. 2216, 2 — 2229, 1. ich habe mich nur des abdruckes von 1188, 3 — 1292, 2 in Büschings wöchentl. nachrichten 4, 165 — 176 bedient.

Ob unter diesen handschriften *B* oder *C* älter sei, wüßte ich auf keine art zu entscheiden; und selbst das urtheil, dem ich doch nicht widerstrebe, *A* sei jünger als beide, möchte mehr auf diplomatischem gefühl gegründet sein als dafs es erweislich wäre. zum glück ist daran schwerlich etwas gelegen: wenigstens ist von dem alter der handschriften das verhältniß der verschiedenen texte unabhängig. *A* steht allein allen übrigen handschriften mit dem offenbar älteren text entgegen: unzählige eben so oft absichtliche als zufällige veränderungen sind allen übrigen gegen *A* gemein. die übrigen aber scheiden sich wieder in zwei klassen. denn ein kritiker, dem der veränderte und vermehrte text noch nicht genügte, unternahm eine neue umarbeitung, die sich in *CEFGa**) erhalten hat: hingegen *BHcdefg* sind rein von dieser umarbeitung. *Db***) stimmen mit den letzteren, aber im anfang der Nibelungen (bis 268, 1 = 2158 L.) und im anfang der Klage (bis 340 = 697 L.) auffallend mit *CE*, doch so dafs die überarbeitung in *Db* leicht die ältere ist.

Leichter wäre meine arbeit gewesen, wenn ich den text der hand-

*) von *a* vermute ichs aus der überschrift *aventiuere* über der Klage, die nur *C* hat, und aus der ungelehrten angäbe von den neuen strophen. die handschrift *C* verständig mit *a* zu vergleichen und aus ihr zu ergänzen lohnte der mühe wohl: aber nichts könnte thörichter sein als die an sich unbedeutende und neue handschrift ganz abzudrucken.

**) was von *D* sicher ist, kann von *b* als wahrscheinlich vorausgesetzt werden. denn in der abgedruckten stelle zeigt sie sich mit *D* sehr nah verwandt.

schriften *B(D)H(b)cdefg* zum grunde gelegt hätte. so wäre die *gemeine* lesart des dreizehnten jahrhunderts hergestellt und ein meistens verständlicher text geliefert. aber es schien mir nicht genug den gemeinen text wieder zu geben, da uns in *A* ein älterer überliefert ist: ich strebte nach dem *ältesten*, der zu erreichen wäre. das bedenkliche war, das er aus Einer handschrift geschöpft werden musste, und zwar aus einer unsorgfältig geschriebenen und mit ziemlich wilder orthographie. zwar der grundsatz fand sich gar leicht: was schreibfehler, was willkühr des schreibers, was allzu barbarisch war, musste hinweg geschafft werden: aber ich will nur hoffen das ich bei der ausführung nicht zu häufig gefehlt habe. wäre nur noch Eine handschrift näher mit *A* verwandt als mit einer der übrigen, so war die älteste lesart weit seltner zweifelhaft, und es durfte, ohne ein pedantisches regeln unnützer dinge, die schreibweise doch gleichförmiger gemacht werden. nicht selten sind lesarten, die ich für fehlerhaft hielt, stehn geblieben, weil sie nicht ganz verwerflich schienen oder weil ich nichts sicheres an ihre stelle zu setzen wuste. fehler, welche die andern handschriften mit *A* gemein haben, oder die sie in ihren quellen erweislich auch vorfanden, sind in der regel von mir nicht verbessert, aber häufig mit kreuz oder klammer bezeichnet worden. am übelsten wäre es, wenn man mir nachwiese, ich hätte gute lesarten verworfen, weil ich sie nicht verstand. ich habe es wenigstens nicht an mühe und fleiß fehlen lassen, um das zu vermeiden.

Alle lesarten aus allen handschriften zu sammeln, wird nur einen sinn haben wo in jeder lesart die echte stecken kann, nicht hier: denn hier hat jedes wort, das nicht in *A* steht, keine grössere beglaubigung als eine conjectur. alle andern handschriften wimmeln von augenscheinlichen conjecturen: nur wo etwas für kritiker solcher art, wie wir die schreiber leicht kennen lernen, als vermutung zu gut wäre, darf es für mehr gelten als bloße willkühr. etwas wenigens wird zwar der werth anderer lesarten dadurch erhöht, das der älteste text nur in einer handschrift erhalten ist: und nicht selten ist es wichtig zu wissen woran leser und schreiber des dreizehnten jahrhunderts anstoss nahmen. daher habe ich geglaubt das rechte mafs zu beobachten, wenn ich nur die stellen anmerkte, an denen keine der übrigen handschriften mit *A* übereinstimmte. wo sie unter sich zu uneins waren, das ich die älteste und echtste unter den lesarten der gemeinen texte nicht mit voller sicherheit ausfinden konnte, oder wo nur in einer das echte erhalten zu sein schien, habe ich unter dem texte der Nibelungen die zeichen der handschriften hinzugesetzt. so hoffe ich hier auch die gemeinen lesarten zu bequemer übersicht ge-

bracht zu haben, zumahl auch für solche leser, die geneigt sein möchten zu untersuchen ob wohl ein theil der lesarten und zusätze des gewöhnlichen textes mehr aus dem volksgesang als aus der willkühr der gelehrten geflossen sei. bei der klage fiel diese rücksicht weg: daher ist hier die äufßere einrichtung anders. Die verbesserungen und zusätze in *C(D)EFGa(b)* habe ich aus dem spiel gelassen, um die darstellung der gewöhnlichen lesart nicht zu verwirren. auch sah ich kein mittel das ganze wesen der umarbeitung anschaulich zu machen. es war aber auch nicht nöthig: denn die ausgabe des freiherrn von Lafsberg liefert sie ja nach einer vortrefflichen handschrift gedruckt. es wird erfreulich und belehrend sein, sie mit den ältesten und den gewöhnlichen lesarten überall zu vergleichen: und ich habe, um die vergleichung zu erleichtern, über jeder seite die verszahl des Lafsbergischen abdruckes angegeben.

Einzelne lesarten andrer handschriften, welche bei dieser einrichtung wegblichen, werden indess allerdings in mancher beziehung wichtig sein; auch die stillschweigend verbesserten fehler in *A* sollten wohl angegeben, manche lesarten und allerlei orthographisches oder sonst grammatisches näher besprochen werden; ein vollständiges wortregister wird längst vermifst; endlich die vor zehn jahren begonnenen untersuchungen über die gestalt der Nibelungennoth vor ihrer aufzeichnung wieder anzuknüpfen, wäre die nächste arbeit jetzt da die älteste überlieferung zum erstenmahl wieder hergestellt ist: aber ich bin jetzt das alles auf einmahl auszuführen nicht vorbereitet; und so mag die arbeit, die ich hier liefere, versuchen ob sie sich den beifall gerechter und nachsichtiger leser auch ohne jene zugaben verdienen kann.

Berlin den 5. februar 1826.